

Schweinfurt, den 11. September 2019

Antrag Photovoltaik in der Bauleitplanung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Remelé,

die Energiewende stellt Bund, Länder und Kommunen vor gewaltige Herausforderungen – wohl die größten, die seit Beginn der modernen Industriegesellschaft vor 150 Jahren zu meistern sind.

Leider zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass bloße Appelle und Förderungen allein wenig fruchten. Gerade im Baubereich muss die Stadt Schweinfurt daher ihre Möglichkeiten ausschöpfen und aktiver werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Im Namen der Zukunft stellen wir daher folgenden Antrag:

1. Bei der künftigen Aufstellung von Bebauungsplänen werden Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB (Verpflichtung zu Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung) getroffen, soweit diese nicht im Einzelfall unzulässig sind.
2. In Grundstückskaufverträgen, bei denen die Stadt Schweinfurt als Verkäuferin auftritt, wird künftig die Verpflichtung des Käufers zur Installation einer Photovoltaik-Anlage festgeschrieben.

Begründung

Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne müssen künftig stärker ökologische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Der Bundesgesetzgeber hat in § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Bauherren zur Vornahme baulicher und sonstiger technischer Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu verpflichten. Ein städtebaulicher Grund für eine solche Festsetzung ist nach § 1 Abs. 5 S. 2 sowie § 1a Abs. 5 BauGB gerade auch der Klimaschutz.

Nachdem wir im Bereich des Klimaschutzes dringend aktiver werden müssen, um die Auswirkungen des Klimawandels zumindest abzumildern, müssen wir als Stadt Schweinfurt diese Möglichkeit nutzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrike Schneider

Dr. Ulrike Schneider
Stadträtin

Johannes Petersen

Johannes Petersen
Stadtrat